

Der Expertenrat Seelische Gesundheit fordert:

## **Aufsichtskommission nach HmbPsychKG stärken!**

Der Expertenrat Seelische Gesundheit ist ein Zusammenschluss von Selbsthilfeorganisationen im PARITÄTISCHEN Hamburg, die sich mit dem Thema „Seelische Gesundheit“ und der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen beschäftigen. Im Expertenrat bündeln diese Selbsthilfeorganisationen ihre psychiatrie- und behindertenpolitischen Aktivitäten.

Das Hamburgische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (HmbPsychKG) regelt in § 23, dass eine **Aufsichtskommission**, „*mindestens einmal, in der Regel unangemeldet, Krankenhäuser oder sonstige Einrichtungen, in denen Personen nach diesem Gesetz oder wegen einer psychischen Krankheit durch ihren gesetzlichen Vertreter untergebracht sind, besucht und daraufhin überprüft, ob die mit der Unterbringung von psychisch Kranken verbundenen besonderen Aufgaben erfüllt und die Rechte der unterbrachten Personen gewahrt werden*“.

Aus der Praxis wird berichtet, dass die Aufsichtskommission ihre Aufgaben teilweise nicht oder nur unzureichend erfüllt. So hat es die Aufsichtskommission z. B. bisher nicht geschafft, Einrichtungen in anderen Bundesländern in denen Hamburger Patient\*innen untergebracht sind, zu kontrollieren. Auch werden bisher alle Kontrollbesuche vorher angekündigt, obwohl sie lt. Gesetz unangekündigt erfolgen sollen.

Die Mitglieder der Expertenrates Seelische Gesundheit machen daher folgende Vorschläge zur Reform der Aufsichtskommission nach § 23 Hamb. PsychKG:

- Damit die Vorgaben des § 23 Hamb. Psych KG erfüllt werden können, muss die personelle Basis und die Sachausstattung der Aufsichtskommission verbessert werden.  
Die verbesserten Vorgaben müssen im neuen Hamburger PsychKG festgeschrieben werden.
- Um ihre Aufgaben verlässlich und regelmäßig und zeitnah wahrnehmen zu können, braucht die Aufsichtskommission mehr Mitglieder als bisher. Wir schlagen vor, für jedes Mitglied eine/einen Stellvertreter\*in zu berufen.
- Die Aufsichtskommission muss trialogisch besetzt werden, d.h. ein Mitglied und sein/ihre Stellvertreter\*in müssen Personen mit eigener Psychiatrie-Erfahrung und ein Mitglied und sein/ihr Stellvertreter\*in müssen ein Angehörige/r von einer Person mit psychischer Erkrankung sein.
- Die Kontrollbefugnisse der Aufsichtskommission nach Hamb.PsychKG müssen genauer als bisher festgelegt werden.
- Die Besuche müssen zumindest beim Verdacht auf Missstände und/oder bei vorangegangenen Beschwerden völlig unangemeldet stattfinden. Die bisherige Formulierung im HmbPsychKG, dass die "Besuche in der Regel unangemeldet stattfinden" ist unpräzise und missverständlich, weil die Besuche i.d.R. doch mit 24 Stunden Voranmeldung stattfinden.

- Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den angeordneten Besuchen soll als Nachweis der Wertschätzung wesentlich erhöht werden. Als Richtwert soll die Regelung bei der Berliner Besuchskommission nach PsychKG dienen.
- Zur Organisation und Dokumentation ihrer Arbeit brauchen die Mitglieder der Aufsichtskommission professionelle personelle Unterstützung im administrativen Bereich.
- Auf der Basis der Besuchsberichte der Aufsichtskommission sollte jährlich ein Gesamtbericht für die Bürgerschaft erstellt werden.
- Die Sichtbarkeit und Erreichbarkeit der Aufsichtskommission müssen verbessert werden.

Die Mitglieder des Expertenrates Seelische Gesundheit im PARITÄTISCHEN Hamburg erwarten, dass ihre Vorschläge Eingang in die Beratungen zum neuen Hamburger Psychiatrieplan finden!

Hamburg im April 2024

Jurand Daszkowski

Sprecher des Expertenrates  
Seelische Gesundheit